

setzt wurden. (Zum Vergleich: Shakespeare hat mit seinen Theaterstücken bisher „nur“ rund 11 000 Auflagen erreicht.) Weit bekannt sind in Italien auch die rund 50 kleinen Lieder, die A. komponiert hat. Das berühmteste unter ihnen (vergleichbar unserem „Stille Nacht, heilige Nacht“) ist das „Tu scendi dalle stelle, o Re del cielo“, von dem Giuseppe Verdi einmal gesagt hat: „Ohne dieses Hirtenlied des hl. Alfons ist Weihnachten nicht Weihnachten“ (629). Am 1. August 1787 stirbt A. 1816 wird er selig-, 1839 heiliggesprochen; 1871 erklärt man ihn zum Kirchenlehrer und 1950 zum Patron der Beichtväter und Moraltheologen. – Abbildungen, Anmerkungen und eine Bibliographie schließen die vorliegende, sehr nützliche Arbeit ab. Der Rez. hat dieses Buch nicht Zeile für Zeile gelesen. Er hat aber viele Stunden eifrig darin „geschmökert“. Und diese Lesefreude verdankt er der vorliegenden Biographie. Der Leser wird von dem kraftvollen Rhythmus des Werkes und der Leichtigkeit des Stils so gepackt, daß ihm ein Heiligenleben so spannend erscheint wie ein Roman. Dies ist übrigens auch ein Verdienst von E. Darlap, die eine hervorragende Übersetzung aus dem Französischen angefertigt hat. Wenn es an diesem schönen Buch überhaupt etwas auszusetzen gibt, dann seine übertriebene Verliebtheit in Details. Oft droht man in den Einzelheiten so zu ersticken, daß man „vor lauter frommen Bäumen den religiösen Wald nicht mehr sieht“.

R. SEBOTT S. J.

BRAUN, KARL-HEINZ, *Hermann von Vicari und die Erzbischofswahlen in Baden*. Ein Beitrag zu seiner Biographie (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte 35). Freiburg-München: Alber 1990. 354 S.

Der Wert dieser Darstellung, die als Doktorarbeit in Freiburg angenommen wurde, liegt darin, daß sie in fundierter Weise auf breiter Quellenbasis ein neues Bild von Hermann von Vicari, in den Jahren von 1842 bis 1868 Erzbischof von Freiburg, zeichnet. Das geläufige katholische Bild als kirchenpolitischer Kämpfer und „Bekennerbischof“ erfährt dadurch sehr erhebliche Modifizierungen. Quellenmäßig neu ist in erster Linie die Heranziehung der Bestände des Vatikanischen Archivs (vor allem der Nuntiaturakten und des Archivs der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten), welche bisher für V. und überhaupt für die Freiburger Kirchengeschichte noch gar nicht benutzt worden sind. Als Leithema der Arbeit stellt sich dabei, so könnte man sagen, die „römische Beurteilung“ V.s heraus, bzw. generell die römische Personalpolitik, welche während des größten Teils seines Pontifikats, nämlich ab 1850, von dem Ringen um einen Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge erfüllt war – daher der Titel der Arbeit. Es geht also um die Rolle V.s innerhalb der Personalpolitik im Dreieck von Domkapitel, päpstlicher Kurie und badischem Staat. Der zeitliche Rahmen erstreckt sich über 60 Jahre: Er beginnt 1822 mit dem Ringen um die Person des ersten Freiburger Erzbischofs und schließt 1882 mit dem Ende des 14-jährigen Interregnums nach dem Tode V.s und mit der Wahl Orbins.

Wie sehen die neuen Akzente aus? V., von Naturell und auch durch fehlenden Kontakt mit gleichaltrigen Kindern eher schüchtern und kontaktschwach (18, 23), kein Mann der Öffentlichkeit, einer, der außer einmal nach seiner Priesterweihe nie predigte (25), schaffte den Aufstieg in der kirchlichen Karriere als fleißiger Mann der Verwaltung. Der Linie Dalbergs und auch Wessenbergs war er nicht nur in der Zeit des Bistums Konstanz, sondern auch noch nach 1827 innerlich verbunden (28 f., 39, 60 f.). Gerade von römisch-ultramontanen Gewährsmännern wurde er seit den 30er Jahren und bis weit in die Zeit seines Pontifikats hinein immer wieder zwar als fleißig und tüchtig, aber auch als labil und leicht beeinflussbar eingeschätzt (40, 67, 69, 70 f., 74, 75, 79, 92, 94, 96, 100, 101, 103, 109). – Bei seiner Wahl zum Erzbischof nach dem Tode Demeters 1842 fast 70 Jahre alt, wurde er auch deshalb gewählt, weil der Luzerner Nuntius D'Andrea meinte, ein „schwacher“ Erzbischof sei einem starken, aber „schlechten“ vorzuziehen (94). Mit letzterem aber war niemand anders als Hirscher gemeint, das eigentliche Schreckgespenst der Nuntien und Roms (92 f., vgl. auch 100, 118 f., 140, 144, 146). „Roms Devise hieß: lieber einen wenig Profilierten als einen Qualifizierten, der am Ende für die päpstliche Politik keine Zuverlässigkeit bot“ (340). – Entsprechend stellt V. sich in seinem ganzen Pontifikat kirchenpolitisch viel mehr als

„Geschobener“ denn als nach einer eigenständigen Konzeption Handelnder dar, freilich als einer, der je nachdem dann auch starrer und unflexibler sein konnte als man es in Rom für gut hielt, wie sich insbesondere zu Beginn des Oberrheinischen Kirchenstreits 1853 zeigen sollte (194 f., 200 f.). Zur Symbolfigur wurde er, vor allem seit seinem „Hausarrest“ 1854, einfach durch die Eigendynamik der Verhältnisse. Gleich zu Beginn seines Pontifikates hoffte man auf römischer Seite, den schwachen Erzbischof durch energische Mitarbeiter und Berater allmählich in die gewünschte Richtung zu drängen. Dies gelang auch. Als entscheidende Mitarbeiter V.s, denen der Hauptanteil an der kirchenpolitischen Richtung seiner Regierung zukommt, schälten sich vor allem zwei Personen heraus. Dies ist einmal seit 1845 sein Sekretär Strehle, ein ausgesprochener Eiferer, den V. zwei Jahre vorher sanft ermahnt hatte, weil er sich geweigert hatte, eine Taufhandlung zu beginnen, bevor sich nicht die protestantischen Angehörigen entfernt hatten (114). Der Vorschlag zu seiner Ernennung zum Bischofssekretär ging von dem ultramontanen Kaplan Weickum aus, welcher vielleicht – was freilich nicht belegbar ist – von römischer Seite dazu motiviert wurde (115). – Strehle bestimmte weitgehend die Politik des Erzbischofs, bildete einen wichtigen Bezugspartner römischer Stellen und arbeitete in der Beeinflussung V.s vor allem mit dem Münchener Nuntius Morichini eng zusammen (116, 140 f., 145, 197). – Die andere wichtige Figur ist seit 1853 der Laie, Jurist und konvertierte Jude Heinrich Maas, welcher die Konflikte zwischen Kirche und Staat juristisch ins Prinzipielle zuspitzte (196 f.). Der exzessive Einfluß der Kamarilla Strehle – Maas wurde auch von Franz Josef Buß kritisiert und beklagt (196 f., 224 f.). – Römische Einwirkung auf V. geschah aber vor allem in den ersten Jahren über den damaligen Münchener Nuntius Viale Prelà, dann über die Nachbarbischöfe Weis (Speyer) und Raess (Straßburg); vor allem letzterer bildete in den späteren Jahren den entscheidenden Bezugspartner, wenn es um Angelegenheiten V.s ging.

An der Suche nach einem Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge beteiligten sich seit Beginn der 50er Jahre kirchliche wie auch staatliche Stellen, jeweils aus verschiedenen Gründen und mit verschiedenen Zielen. Wer sich mehr oder weniger spröde verhielt und diesem Ziel zumindest keine Priorität beimaß, war V. selbst. Besonders seit dem einseitigen Vorgehen V.s im Badischen Kirchenstreit 1853/54, das man in Rom keineswegs vorbehaltlos billigte, festigte sich bei Kardinalstaatssekretär Antonelli und ebenso bei Bischof Raess der Eindruck, daß der nun schon 80-jährige eines Koadjutors bedürfe (193 f.). Alle diese immer wieder erneut unternommenen Versuche scheiterten an der Unmöglichkeit, eine sowohl Kirche wie Staat genehme Person zu finden. Die kirchlich favorisierten Personen (vor allem immer wieder Ketteler, dann Raess, schließlich Windischmann, ferner der Kölner Weihbischof Baudri) blieben für den badischen Staat inakzeptabel. Am Ende wurde die Mitarbeiterfrage, bevor V. 95-jährig aus dem Leben scheidet, mit Lothar von Kübel als Domdekan, Generalvikar und Weihbischof einigermaßen gelöst, der dann auch in dem Interregnum die Geschicke der Erzdiözese leitete. – Ein Positivum seiner Regierung bildet, daß er im Gegensatz zu seinem Vorgänger Demeter die Laienbewegung gewähren ließ, die unter ihrem Führer Buß bereits 1845 im Kampf gegen den Deutschkatholizismus einen entscheidenden Sieg erfochten hatte (127 f., 340 f.). Wie gesagt, kein Mann des öffentlichen Auftretens, war V. andererseits im privaten Umgang liebenswürdig und erhielt sich seine Gesundheit bis ins hohe Alter durch eine gepflegte Freizeitkultur (Garten- und Weinbau, Wanderungen).

Einblick gewährt die wertvolle Arbeit vor allem in Methoden und Wege römischer Personalpolitik in Zusammenarbeit mit Domkapitularen und ultramontanen Bischöfen und damit in die Durchsetzungsmöglichkeiten und Schranken ultramontaner Bischofspolitik im Deutschland des 19. Jahrhunderts. Freilich vermißt man manchmal über den personellen Fragen bestimmte elementare Sachinformationen über die kirchenpolitische und staatskirchliche Situation, die nur dem Spezialisten der badischen Kirchengeschichte vertraut sind. So wird zwar das – dann in der 2. Kammer durchgefallene – badische Konkordat von 1859 berührt (214 f.), man erfährt aber inhaltlich nichts über es, und über das Elementarschulgesetz von 1868 nicht viel mehr (260). – Für die Literaturliste wären zwei Ergänzungen anzufügen. Es fehlt einmal der 1986 erschienene

zweite Band Martinus über Pio IX: er enthält, vor allem aus römischen Quellen, ein kurzes Resümee über V. (687–89), freilich mit der traditionell-katholischen Überschätzung seiner Persönlichkeit (689). Noch wichtiger sind jedoch die 1988 herausgegebenen „Briefe und öffentlichen Erklärungen“ Kettelers 1850–54, welche sehr viele wichtige Dokumente zum Oberrheinischen Kirchenkonflikt enthalten. Daß die 1989 erschienene Darstellung von Bischof über das Ende des Bistums Konstanz nicht mehr benutzt werden konnte, liegt dagegen am Termin. – Von diesen Detailkorrekturen abgesehen, bietet die Arbeit einen äußerst wichtigen Beitrag zur Geschichte des Freiburger Erzbistums im ersten halben Jahrhundert seiner Existenz. KL. SCHATZ S. J.

GARHAMMER, ERICH, *Seminaridee und Klerusbildung bei Karl August Graf von Reisach*. Eine pastoralgeschichtliche Studie zum Ultramontanismus des 19. Jahrhunderts (Münchener Kirchenhistorische Studien 5). Stuttgart-Berlin-Köln: Kohlhammer 1990. 330 S.

Das in sich geschlossene, rein der kirchlichen Autorität unterstehende und gegenüber allen „weltlichen“ Einflüssen möglichst abgeschirmte Seminar bildet einen zentralen Aspekt ultramontaner Kirchlichkeit. Es ist das Verdienst der vorliegenden Dissertation, dieses Thema anhand des Wirkens des Bischofs und dann Kardinals Reisach an einer für die deutsche Kirchengeschichte zentralen Stelle zu verfolgen. Dies ist um so wertvoller, als der Einsatz Reisachs für die Seminarbildung im Rahmen seines Gesamtwirkens bisher kaum Beachtung gefunden hat. Durch neue Quellen aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv, aus Rom (Archiv der Propaganda und der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten) und aus den Diözesanarchiven von München, Eichstätt und Speyer bietet die Arbeit Einblicke in die Entwicklung der Seminarfrage zeitlich von der Säkularisation 1803 bis in die späten 60er Jahre, räumlich vor allem für Bayern. – Ein universitätsfeindlicher Akzent lag dem Trienter Seminardekret noch ebenso fern wie der Gedanke einer absolut geschlossenen, vom Knabenseminar bis zur Priesterweihe reichenden, gegen fremde Einflüsse abgeschirmten und exklusiv bischöflicher Leitung unterstellten Priesterbildung (25). Wie der Autor zeigt, ist eine solche Auslegung des Trienter Dekrets erst nach 1803 als Antithese gegen den staatlichen Hoheitsanspruch über die Priesterbildung faßbar, zuerst in dem unter Mitwirkung des Exjesuiten Zallinger geschriebenen Konkordatsentwurf des Nuntius della Genga vom 8. 8. 1806. Dies ist eine epochal neue Auslegungsstufe auf dem Hintergrund einer veränderten Situation (36 f.). Im Ringen um das bayrische Konkordat von 1817 wurde dieses Ziel von römischer Seite, maßgeblich unterstützt durch den Kreis der „Konföderierten“ um den Eichstätter Bischof Stubenberg, durchaus zielstrebig verfolgt. Das Endergebnis im Art. V des Konkordates bot jedoch in seiner unklaren und für jede Seite offenen Formulierung den Keim zukünftiger Konflikte. Er ermächtigte die Bischöfe, in ihren Seminarien „adolescentes“ nach der Norm des Konzils von Trient auszubilden und stellte diese Seminarien unter ihre Leitung. Für die strengkirchliche Richtung stellte sowohl der Begriff „adolescentes“ (der auf Knabenseminare weisen konnte) wie der Hinweis auf die tridentinische Norm einen für die Zukunft ausbaufähigen Ansatz dar, während die staatliche Seite darunter damals und auch in Zukunft nur das in Deutschland übliche Pastoralseminar im Jahr vor der Weihe verstand (55; vgl. 85 f., 105, 150 f.). Damals setzten beide Seiten auf ihren zukünftigen Einfluß im Klerus, um ihre Konzeption durchzusetzen (50).

Behandelt der erste Teil der Dissertation die Entwicklung bis zum bayrischen Konkordat (20–57), so der zweite, welcher den wirklichen Hauptteil bildet, den Beitrag Reisachs (58–189), erst als Bischof von Eichstätt, dann als Erzbischof von München, schließlich als Kurienkardinal und „Deutschland-Experte“ Roms. Dabei wird deutlich, wie prägend für R. seine persönlichen Erfahrungen im römischen Collegio Urbano, das er als Modell empfand, gewesen sind (63, 105). Hervorzuheben ist auch die Schlüsselrolle seiner anonymen Schrift „Athanasius Sincerus Philalethes“, in welcher das ganze Feindbild der Ultramontanen von ihren innerkirchlichen Gegnern in seltener Deutlichkeit hervortritt (63–68). R., im Gegensatz zu dem gemäßigten und kompromißbereiten Münchener Nuntius Mercy d'Argenteau Vertreter der Maximalforderun-